Im Jahr 1603 war der leidenschaftliche Jäger Markgraf Georg Friedrich geftorben. Die Regierung der Markgraffchaft Brandenburg-Ansbach kam an die brandenburgische Linie. Joachim Ernst, der neue Markgraf, hatte nicht die Passionen seines Ohne Zweifel kam es zu einer gütlichen Feststellung der Jagdgrenze Vorgängers. Und das kaiferliche Reichskammergericht, dessen Hilfe der Herrn von Crailsheim. die Herren von Crailsheim angerufen? Wenn es je aus seiner Lethargie sich emporgerafft und zu einem Spruch gekommen war, fo kam derfelbe zu fpät. Es wird nicht gegen die damaligen Zeitverhältnisse verstoßen, wenn wir annehmen, daß eines Tages im erften Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts ein Bote des Kammergerichts dem Burgherrn auf Morftein ein großgesiegeltes, gewichtiges Schreiben übergab. Groß war der Botenlohn, schwer die Kanzleitaxe. Begierig arbeitete sich der Burgherr durch all die langathmigen Deduktionen mit ihren Wenn und Aber. Wohl empfand er ein gewiffes Behagen, wie er liest, daß das Kammergericht das angestammte Recht anerkennt, wie es dem todten Markgrafen den Pelz wascht, aber mit keinem Tropfen Wassers, viel weniger Kaiferzornes macht es denfelben naß. Und der neue Markgraf kümmert fich um die ganze Sache nichts. — Ja, ja, die gute alte Zeit! G. Boffert.

Das Thierbad bei Welzheim.

Von Freiherrn M. vom Holtz in Alfdorf.

In der Nähe der jetzigen Oberamtsstadt Welzheim, im Leinthal, östlich des römischen Grenzwalls, der jenseits der Lein auf der Höhe vorüberzieht, befindet sich ein Weiler, das Thierbad genannt, in früheren Zeiten ein bekannter und besuchter Badeort, der in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts in seiner größten Blüthezeit gestanden zu haben scheint, denn aus dieser Zeit stammen 2 Schriftchen¹), welche beide die Beschreibung desselben zum Gegenstand haben und aus denen zu ersehen, von welcher Bedeutung das Bad damals gewesen ist.

Das erfte der beiden Schriftchen ist betitelt Ferinae Welzheimenses, d. i. gründliche Erforschung von Natur, Eigenschaften und Gebrauch des heilsamen Wildbrunnens zu Weltzen, das Thier- oder Wildbad genannt, zu menniglichs nachrichtung beschrieben durch Johannes Remmelin Physikus und Med. Dr. 1619. Das andere, Observationes Ferinarum Welzheimensium, d. i. sleißige Ausmerkung verbrachter Tugend und Wirkung des heilsamen Wildbrunnens zu Welzheim das Thierbad genannt, durch denselben, Augsburg 1628. Der Verfasser Johannes Remmelin, Doktor zu Schorndorf gesessen, hat es, wie er sagt, auf sich genommen diese Schriften zu schreiben, weil nunmehr

¹) Das uns vorliegende Exemplar dieser Schriften, beide Büchlein zusammengebunden, Eigenthum der K. Universitätsbibliothek Tübingen, gehörte seiner Zeit dem Namenseintrag nach einem Dr. Peter Weißensee 1629 und trägt auf dem Titelblatt des ersten Büchleins die Notiz "Ist mir von meinem gnädigen Herrn, Herrn Schenk Carl verehrt Anno 1629" auf dem zweiten "Ist mir von meiner gnädigen Gräsin und Frauen zu Schmidelseld verehrt". Dieser Dr. Weißensee war bei dem Prinzen Julius Friedrich von Württemberg und dessen Gemahlin Anna Sabina einer geb. Prinzessin von Holstein-Sonderburg wahrscheinlich als Leibmedikus in Diensten gestanden, sein Sohn war Johann Jakob Weißensee, Pfarrer in Viechberg, welcher 1650 zu Straßburg Theologie studirte, gebürtig von Heidenheim, sein Enkel Philipp Heinrich Weißensee war Prälat in Denkendorf. (Georgii, Biograph. Genealog. Blätter Seite 992 und Prescher 234 u. st.) Ueber die Familie des Versassers der Schriften konnte nichts Näheres in Ersahrung gebracht werden, ein Johann Anastasius Remmelin von Ulm studirte zu Straßburg 1644 Philosophie, vielleicht war Georg Ehrenreich Remmelin, bis 1738 Prälat des Klosters Murrhardt, ein Sohn des letzteren.

2 Jahre daß er in diese Gegend gekommen, in welcher er solchem heilsamen Wildbrunnen nicht weit entsessen allbereits viele seiner Patienten dahin verwiesen, auch künftighin so Gott Gnad und Leben verleihet, zu verweisen gedenkt, allda ihre Gesundheit zu erlangen, darum sie auch nothwendig aussührlichen Bericht bedürsen. Das erste Büchlein ist dem Reichserbschenken Carl Herrn zu Limpurg gewidmet, theils in seiner Eigenschaft als Patron und Schutzherr, als welchem gedachter Wildbrunnen eigenthümlich zusteht, theils auch weil der Verfasser den Reichserbschenken als einen großen Freund der Wissenschaften, insbesondere der Natur kennt, indem er erwähnt, in welch' überaus schönem Stand dessen mit schönen und ungewöhnlichen Pflanzen geschmückter Schloßgarten zu Schmidelseld¹) sich besinde, den er nebst allerlei Waidund Jagwerk mit vielen Unkosten erhalten lasse.

Das zweite Büchlein, eine Art zweiter Auflage des ersten nebst 50 Krankengeschichten, deren der Verfasser mehrere Hundert hätte liesern können, ist der Gemahlin des Schenken Carl, der Frauen Maria zu Limpurg geborenen Gräfin von Castell, gegewidmet, 11 Jahre später 1628 geschrieben und soll das erste ergänzen, da dasselbe vielsach begehrt werde, indem in diesen Jahren sowohl die Gräfin und viele Standesund Adelspersonen, als auch viele andere Leute das Bad mit Ersolg besucht haben.

Das Bad beschreibt Remmelin folgendermaßen:

"Diefer heilfame Wildbrunnen liegt in dem löblichen Herzogthum Wirtemberg, einen ganz geringen Weg beifeits Welzheim, zwischen der Stadt Schorndorf und Schwäbisch Gmünd, als von Wein, Getraide und allen anderen Viktualien recht fruchtbaren Orten, in einem schönen, doch nicht gar großen Thal, durch welches das sischreiche Wasser die Lein so stark, daß es etliche daran liegende Sägmühlen zu treiben vermag, sließet, welches auch nächst herum mit gar schönem starken Tannenholz, doch nicht zu dick besetzt, sondern bequem sich darin zu erspazieren umgeben ist, welches theils das Reinhartzer, theils das mittlere Thann den Namen hat.

Das Bad ift vor undenklichen Zeiten in Gebrauch gekommen²) und berichtet der gemeine Mann, daß folch' Waffer, als felbiger Orten noch lauter Wildnis war, von einem Thier gefunden worden fei 3). Die Quelle fei mit einem schönen Gefäß und Brunnengeschwell eingefasset und mit einer gar hübschen Hauben bedecket, das Badhaus von neuem erbaut, das Gafthaus erweitert mit Badknechten auch andern Gehilfen wohl versehen, desgleichen der Wirth wohl bestallet. Dabei ist auch das Gasthaus nicht nur fein groß und lustig, sondern auch sehön lustig und hell, mit einer Schlaguhr versehen, damit die Badgäste sich die Zeit verkürzen und in ihrer Badzeit fich darnach verhalten können. Auch ift es mit feinen verschiedenen Gemächern so ordentlich erbaut, daß jeder Badgalt sein Zimmer mit ausgerüfteten Bettstatten finde. Die Küche fei weit und licht, in welcher jeder was ihm beliebe, kochen lassen könne, da die Gäste sowohl von dem Wirth als von andern Leuten, welche Viktualien zu verkaufen dahin bringen, allerley auch guten Wein die Fülle um ein billiges Geld bekommen könnten. Auch habe der Wirth in feiner eigenen Behaufung eine Anzahl von schönen, luftigen und saubern Gemächern, die zur Verfügung der Gäste bereit feyen, und bis dato habe noch Niemand mit Fug und Billigkeit eine Beschwerde geführt."

¹⁾ Siehe auch OA, Beschreibung von Gaildorf und Preschers Geschichte der Grafschaft Limpurg II, 252, der Näheres über das Schloß und Schloßkirche mit schönen Gemälden und Grabmälern bringt; auch Schenk Carl und dessen Gemahlin waren dort beigesetzt.

²⁾ Prefcher fagt, es fei 1487 und 1489 von einer Meyerifchen und Maurerifchen Familie von Limpurg erkauft, damals fei schon ein Gesundbad dort gewesen, die 2 Abhandlungen des Dr. Remmelin seien zu seiner Zeit sehr selten geworden. Auch erwähnt er, daß nach dem Glauben der Leute die Quelle bei vorgeblichen Fascinationen gute Hülfe geschafft haben soll.

³⁾ Siehe auch OA.Beschreibung von Welzheim.

In neun Kapiteln bespricht nun der Verfasser in umständlicher Weise die Natur und Eigenschaften des Wildbrunnens und erzählt von dem Ursprung des Wassers, von dem Unterschied desselben gegen anderes Wasser, von desselben minerischen Schlichen, die es mit sich führt, was der Mineren natürliche Wirkung sei, deren Schlich dieses Wasser hat; die drei letzten Kapitel handeln von dem Gebrauch des Bades mit den nöthigen Verhaltungsmaßregeln vor, während und nach dem Badgebrauch, untermischt mit allerlei draftischen Arzneimitteln und Rezepten, meistens "Purgirtränklein", so daß man wahrlich nicht in Versuchung geräth einen damaligen Kurgast zu beneiden, denn da kommen Rezepte vor, wie Nafenfälblin, davon in beede Naflöcher wie einer Linfen groß zu brauchen, Wachstäfelin, davon je eines zwischen den Kiefer und Backen zu legen, Schlafapfel, daran vor dem Schlafengehen, auch im Bett viel zu riechen, Rauchpulver, Pulver auf das Haupt zu ftreuen, ja fogar ein Oel in den Nabel zu tropfen zur Eröffnung des Leibs. In einem Punkt harmonirt jedoch der Doktor mit der Jetztzeit, daß er dem Besucher des Bades den jedenfalls gutgemeinten Rath ertheilt, er möge sich neben guter Kleidung, allerlei Leinwand, einem Sitzschwamm, einer Sanduhr und anderen Requifiten mit einem fonderlich guten Seckel mit Geld verforgen, damit er ja an Nichts Mangel leide. Am Schluffe folgt eine von dem Schenken Carl von Limpurg zu Schmidelfeld auf Georgii 1627 erlaffene detaillirte Badordnung in 10 Artikeln.

Wann das Bad in Abgang gerathen, ist unbekannt, Matthaeus Merian thut desselben 1643 in seiner Topographia Sueviae Seite 80 gelegentlich der Beschreibung der limpurg'schen Stadt Gaildorf Erwähnung, und im Jahre 1655 besuchte es noch der herzoglich wirtemberg. Generalfeldzeugmeister Georg Friedrich vom Holtz, dessen Vater Georg Friedrich im September 1597 an der Pest daselbst gestorben war.

Gegenwärtig unterscheidet sich der Ort, auf dem einige Bauern hausen, in nichts mehr von einem andern Bauernhofe, und nach Aussage eines alten Mannes daselbst soll das Hauptgebäude, vielleicht das sogenannte Herrenhaus, vor vielen Jahren abgebrochen und die Quadersteine davon zu anderen Zwecken verwendet worden sein; die Quelle, die jedoch in schlechter Fassung noch existirt, wird bisweilen von Landleuten benützt. Nichts erinnert mehr an das wohl in kleinem Maßstab angelegt gewesene Bad, von dem wir uns ein annäherndes Bild machen können, wenn wir in Merians Topographie Schwabens (zwischen Seite 82 u. 83) die Abbildung des früher so berühmten Sauerbrunnens zu Göppingen betrachten, welcher auf uns schon den Eindruck großer Einfachheit und Genügsamkeit macht, um wie viel bescheidener muß erst das weniger bedeutende Thierbad gewesen sein.

Bad - Ordnung

deren man in unferem Thierbad bei Welzheim nach zu geleben.

Wir Carl Herr zu Limpurg, des Heiligen römischen Reichs Erbschenk und Semperfrey etc. wollen und besehlen aus seiner Ursachen ernstlich folgende Punkte dieses in unsere Herrschaft gelegenen Orts und Bades, bei Vermeidung Ungnad, auch angedeuter und anderer Strasen, hohen und niederen Standespersonen, woher die auch seien, zu observiren und in Obacht zu haben.

Erftlich, weil Gott ein Gott des Friedens, ift es billig, daß Frieden ja Burgfrieden nicht allein in dem Herrn- oder Gafthaus, Bad- und Wirths- und andern Häufern, fondern auch dem Hof und ganzen Bezirk herum gehalten werde, damit keiner dem andern muthwillig oder vorfätzlich in dem Bad, Lofament, Spazieren, auch bei Schießen, Tänzen, Zechen mit Wort oder Werken überdrüßig fey weniger mit Injurien, Ausfordern, Wehrzucken, entblößen, oder was dergl. im Burgfrieden hochverbotene Thätlichkeiten mehr, Unfug anhebe, bei Straf 10 Gulden oder nach Gestalt des Verbrechens, Hab und Güter, Leibes und Lebens.

Am Andern, weil in dem Frieden das liebe nothwendige Gebet desto eifriger versehen wir uns, daß alle Badgäste an Sonn- und Feiertagen, Gott zu Ehr und Dank und ihnen zu Nutz, selbsten die gewöhnliche Predigten besuchen werden. Verbieten aber ernstlich alles Gotteslästern, Fluchen, Schwören, schandbare Liedersingen, unnöthig vexiren, auch stark, sonderlich Glaubenssachen betreffend disputiren, bei schärfstem Einsehen.

Zum Dritten folle sich keiner unterstehen, Jemanden aus seinem Gemach oder Badstell auszutreiben, weil jedem Badgast seines Losaments eines auf bestelltem Termin, wenn das Bad einzubrennen ausgerusen wird, angehet und ihm selbes richtig zu machen, zustehet, allein wenn solches Gemach inner 14 Tagen nicht bezogen würde, mag es dem nächsten, der es bedürftig oder begehrt, eingeräumt werden, jedoch soll der Erste die 14 Tage Zins zu bezahlen schuldig seyn.

Zum Vierten gebieten wir auch, daß fich alle abscheuliche kranke Leut besonderen Orten setzen und wann ihre Schäden im Antlitz sich wohl verhüllen, ihre Züber nach ihnen nicht mehr zu gebrauchen und was aus insicierten Orten kommt, gänzlich abzuschaffen und in dem Bad nicht zu dulden.

Zum Fünften ist den Badgästen zu wissen, daß sie ihr Bad Morgens um 5 Uhr bis 10 Uhr sertig haben sollen, wie auch Nachmittags von 1 Uhr bis 5 Uhr sich darnach zu richten haben. Erzeigt sich der Badknecht, der das Feuer zu rechter Zeit eintrechen und das Badhaus beschließen soll, saumselig, so wird er auf Anzeig der Badgäste mit ernstlicher Straf von unserem Vogt, der ein wachend Aug darauf haben soll, angesehen werden. An Feiertagen aber ist erst nach der Morgenpredigt anzubrennen und Sonntags gar nicht, allein was sehr ausgeschlagene Leute, die mögen Morgens vor der Kirche, doch mit bemeldem unseres Vogts daselbst Vorwissen, Besehlen der seiner Diskretion und der Personen Beschaffenheit nach als der die Erlaubniß zu ertheilen wißen wird, von dem warmen Wasser, das Samstag Abends ausgehalten wird, baden, deßwegen die unnützen Waschbäder, sonderlich Samstags bei unnachläßiger Strafe ganz eingestellt verbleiben sollen.

Zum Sech ften folle Jedermänniglich in Küche, Keller, ja aller Orten und Gelegenheit, fonderlich die Ehehalten recht handeln, mit dem Feuer gewahrsam umgehen, zu rechter Zeit die Thüren beschließen, vor dem Kessel und Badbrunnen, weil bei dem Perlinsbrunnen auch gleich dabei vorübersließender Lein erwünschte Gelegenheit nicht waschen, oder mit unsaubern Geschirren darein greifen, alles bei unnachläßiger Strafe.

Am Siebenten ist sich Nachtzeit des unnöthigen Schießens zu enthalten damit Ungelegenheit verhütet und was Losungschüsse in Feuer- und Kriegsnöthen seyen, eilends Hilfe zu schaffen erkannt werden.

Fürs Achte und wofern, welches doch Gott gnädig verhüten wolle, Feuersnoth oder ander weiter Zufall von Kriegsnoth oder nächtlichem Einbrechen geschehen sollte, sollen Badgäste, Badknechte, Wirth und sein Gesinde und wer zugegen, einander treulich beispringen und Rettung thun helsen, auch in dergleichen Nothfällen 2 oder 3 Losungschüße geben und unsern Vogt um weitere Hilse eilends avisieren.

Es follen sich auch zum Neunten die Badgäste so gut sie können selbst behölzen und der Herrschaft Holtz zum Kessel unterbrennen enthalten, darob dann unsere Badknechte ein fleißig Aussehn haben und die sich dessen gebrauchen anzuzeigen wissen werden.

Letzlich und zum Zehnten folle jeder Badgaft, was ihm von Bettleinwand und allem Andern übergeben worden, vor seinem Hinwegreisen unserm Vogt wieder liesern, samt gebührendem Stubenzins und Brodgeld, wosern solches nicht wochentlich dem Badknecht zugestellt worden, gestaltsam diejenige, welche außerhalb dem Herrn- oder Gasthaus wohnen thun sollen, das Badgeld tugendlich richten.

Andere der Gäft Beschwerlichkeiten wird auf Anbringen unser Vogt abzuschaffen wissen, mit dem Vorbehalt solche Punkte nach der Zeit und andern Umständen zu ändern und mehren, wie es uns dann nutz und gut ansehen wird.

Daß nun dieß Obgeschriebene alles unser gnädiger Will und Meinung wie auch ernstlich darob gehalten haben wollen, haben wir zu mehrers Bekräftigung unser Secret-Insiegel zu End vordrucken lassen.

Signatum Schmidelfeld, auf Georgi Anno 1627.

¹⁾ eintrechen, mittelhochdeutsch = einschieben.